

Markt Gaimersheim



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Bauausschusses

vom 13. September 2023
im Sitzungssaal im Rathaus

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Vorsitz:

1. Bürgermeisterin Andrea Mickel

Die Vorsitzende erklärte die Sitzung für eröffnet. Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Bauausschuss ist somit beschlussfähig.

Marktgemeinderäte:	Partei:	Bemerkung:
1 Günther Bernhardt	SPD	
2 Monika Klement	Grüne	
3 Robert Leixner	SPD	
4 Anton Meyer	CSU	(Vertreter für Anton Fichtner)
5 Andrea Peschler	CSU	(Vertreter für Christoph Würflein)
6 Dr. Monika Raml	FW	
7 Anton Schiebel	CSU	
8 Rudolf Eichhorn	SPD	
Entschuldigt sind		
9 Anton Fichtner	CSU	(vertreten durch Anton Meyer)
10 Christoph Würflein	CSU	(vertreten durch Andrea Peschler)

Öffentliche Sitzung

1. Bauvoranfrage zur Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück Fl. Nr. 2015/14 der Gemarkung Gaimersheim, Blumhof 1

9 : 0

Beschluss:

Der Markt Gaimersheim ist mit dem Vorhaben einverstanden. Hinsichtlich der Überschreitung der Einfriedungshöhe von 1,10 m (einschließlich Sockel) auf 2,00 m wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20 „Am Blumhof“ erteilt.

2. Bauvoranfrage zur Errichtung einer Überdachung auf dem Grundstück Fl. Nr. 261 und 262 der Gemarkung Gaimersheim, Angermühle 1

8 : 0

Beschluss:

Der Markt Gaimersheim ist mit dem Bauvorhaben im Außenbereich einverstanden, da öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung ausreichend gesichert ist. Im Zuge der Baugenehmigung ist durch die beteiligten Fachbehörden zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen des § 35 Abs. 2 BauGB erfüllt sind.

Bemerkung zur Abstimmung: Das Marktgemeinderatsmitglied Dr. Monika Raml war wegen persönlicher Beteiligung von der Abstimmung ausgeschlossen.

3. Bauantrag zur Errichtung von drei Reihenhäusern mit insgesamt 13 Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl. Nr. 1110/2 der Gemarkung Gaimersheim, Alte Ziegelei 46

9 : 0

Beschluss:

Der Markt Gaimersheim ist mit Bauvorhaben grundsätzlich einverstanden. Hinsichtlich der Überschreitungen der Baulinie durch die Vorgartenschränke, die Hauseingangsüberdachungen und die Technikzentrale sowie die Unterschreitungen der Baulinie durch das Haus B, der Überschreitung der südlichen Baugrenzen durch das Gebäude für den Abfallsammelplatz sowie durch das Reihenhaus C13, die Errichtung von sechs oberirdischen Stellplätzen und der Überschreitung der maximal zulässigen Dachneigung von 35 Grad auf 35,3 sowie die Unterschreitung des Pflanzstreifens werden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 26 „Östlich der Zeigeleistraße“ erteilt.

Der Überschreitung der nördlichen Baulinie durch die Hausgruppe A wird nicht zugestimmt.

Alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes sind einzuhalten.

4. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Balkons auf dem Grundstück Fl. Nr.

4406/7 der Gemarkung Gaimersheim, Anton-Günther-Weg 3

9 : 0

Beschluss:

Der Markt Gaimersheim ist mit dem Vorhaben einverstanden.
Es wird eine Ausnahme von der gemeindlichen Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 67 „Nordost“ zugelassen.

5. Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 3851/137 der Gemarkung Gaimersheim, Carl-Orff-Str. 1

9 : 0

Beschluss:

Der Markt Gaimersheim ist mit dem Bauvorhaben einverstanden.
Hinsichtlich der Überschreitung der westlichen Baugrenze um 2,30 m durch die Außentreppe wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 19 „Nord-West-Änderung“ erteilt.

6. Bauvoranfrage zur Errichtung von zwei Mehrfamilienhäuser auf den Grundstücken Fl. Nrn 864/6 und 864/7 der Gemarkung Gaimersheim, Gartenstraße 8 und 10

9 : 0

Beschluss:

Der Markt Gaimersheim ist mit dem geplanten Bauvorhaben einverstanden, da es sich nach Art und Umfang in die nähere Umgebung einfügt.
Eine GFZ von 0,5 darf nicht überschritten werden. Die GRZ von 0,4 (GRZ II 0,6) ist einzuhalten. Der Abstand zur straßenseitigen Grundstücksgrenze muss mindestens 3,00 m betragen.
Zur straßenseitigen Grundstücksgrenze ist ein mindestens 1,50 m breiter Grünstreifen anzulegen und mit standortheimischen Sträuchern / Bäumen zu bepflanzen.
Die Erschließung der Stellplätze hat über eine Grundstücksein- und -ausfahrt zu erfolgen.
Die Stellplatzflächen und deren Zufahrt sind mit versickerungsfähigen Belägen zu gestalten. Die Stellplatzsatzung des Marktes Gaimersheim ist anzuwenden.
Es wird eine Ausnahme von der gemeindlichen Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 72 „Zwischen Hilbertweg und Gabelsberger Straße“ unter Vorbehalt der o. g. Auflagen zugelassen.

7. Verschiedenes

Wortmeldungen:

Zu diesem TOP gab es keine Wortmeldungen.

8. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

8 : 0

Beschluss:

Auf das Verlesen der Niederschrift vom 26.07.2023 wurde verzichtet, da den Fraktionen ein Durschlag zugestellt worden ist. Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse werden zur Bekanntgabe freigegeben.

Bemerkung zur Abstimmung: Die Erste Bürgermeisterin Andrea Mickel hat nicht mit abgestimmt, da sie an der Sitzung des Bauausschusses vom 26.07.2023 nicht teilgenommen hat.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Markt Gaimersheim

Vorsitzende(r)

Andrea Mickel
1. Bürgermeisterin

Jürgen Brodt